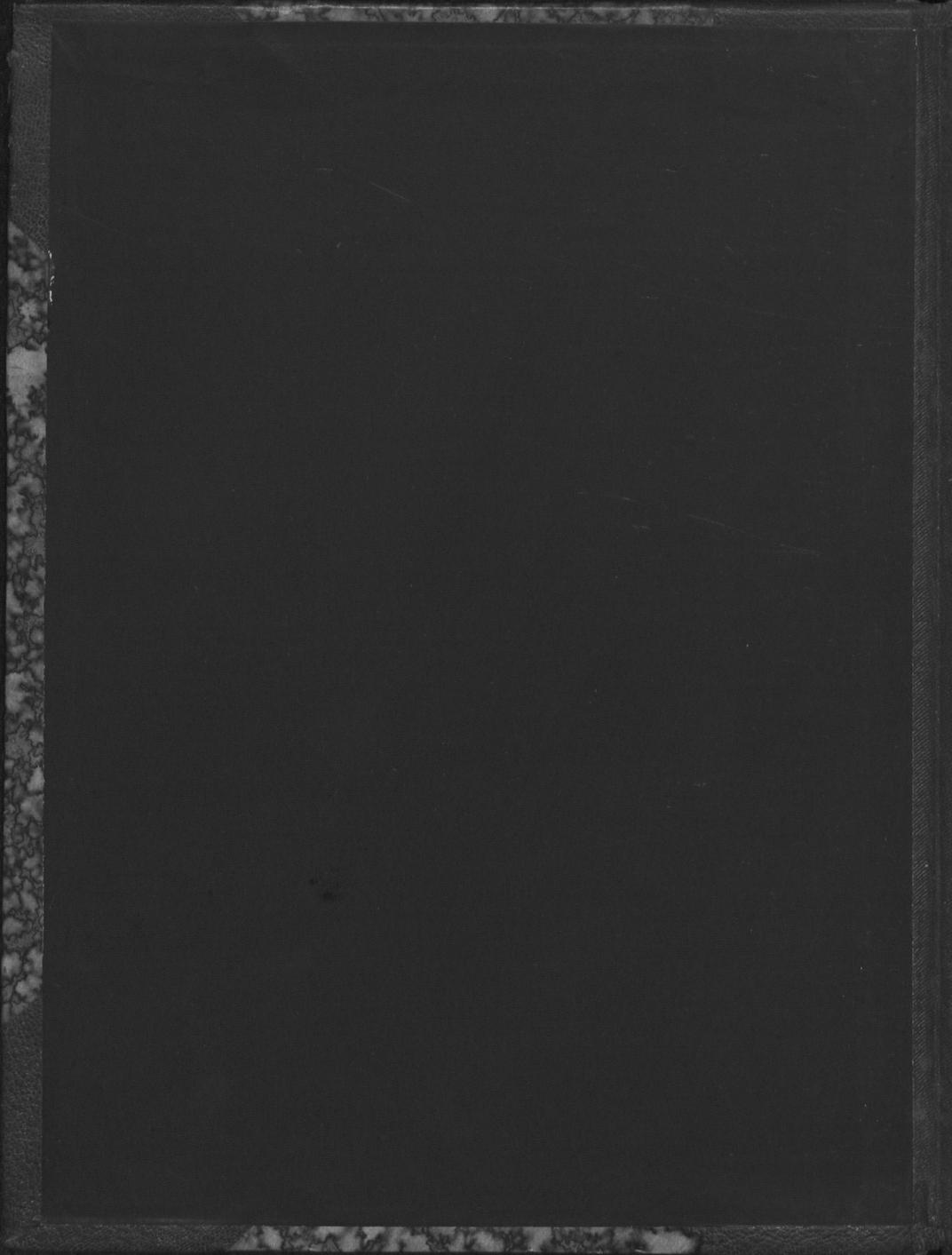


De 513











11909/I. 05

G. Jacob,

Zum arabischen Unterricht.

Erlangen 1905,

In Kommission bei M. Mencke.



In 100 Exemplaren gedruckt.



Druck von E. Th. Jacob in Erlangen.



Schon zu wiederholten Malen habe ich die Überzeugung ausgesprochen, dass die angebliche Schwierigkeit der orientalischen Sprachen zum weitaus grössten Teil in der Unzulänglichkeit und Unzweckmässigkeit unserer Hilfsmittel besteht und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir in der Kunst der grammatischen Darstellung in den letzten Jahrzehnten sogar mehrfach Rückschritte gemacht haben.

Socin's kleine arabische Grammatik hat sich bisher einmal dadurch empfohlen, dass sie einer Sammlung angehört, in welcher auch manches erheblich Bessere erschienen ist, sodann durch die praktische Anlage dieser Sammlung, welche zugleich für das erste Semester ausreichende Lektüre sammt einem vollständigen Glossar zu billigem Preise bietet. Die unlängst erschienene Neubearbeitung des Büchleins durch Brockelmann stellt noch überdies, wie nicht anders zu erwarten war, eine wesentliche Verbesserung dar¹⁾; nicht nur sind die groben Schnitzer, welche

¹⁾ Ich kann allerdings nur die 3. Aufl. mit der 5. vergleichen, glaube aber trotzdem das geistige Gut des Verfassers und Bearbeiters auseinanderhalten zu können.

die Beispiele früherer Auflagen verunzierten, und unverständliche Formulierungen wie § 38 Anm. geschwunden, sondern auch sonst spürt man vielfach die Überlegenheit des verdienten Bearbeiters. Es liegt mir demnach durchaus fern mit den folgenden Auseinandersetzungen meinem verehrten Kollegen Brockelmann etwa noch Vorwürfe machen zu wollen. Das Übel besteht vielmehr meines Erachtens darin, dass eine blosse Überarbeitung, wie sie die Verlagsbuchhandlung wünschte, unmöglich Wandel schaffen konnte gegenüber Mängeln, deren baldige Abstellung mir eine zu wichtige Frage für den Nachwuchs unserer Islamistik zu sein scheint, als dass ich die Diskussion darüber noch länger unterdrücken möchte.

2.
Die arabische Litteratur besitzt einen ausserordentlichen Reichtum an guter Prosa und es ist schwer zu fassen, warum die Lesestücke Socin's, welche vorwiegend Plattheiten und Minderwertiges bieten, mit solcher Zähigkeit durch 5 Auflagen hindurch konserviert wurden. Ist es doch eine harte Aufgabe für den Dozenten solche Dinge öfters lesen zu müssen, aber auch dem Schüler werden sie den Gegenstand verleiden. Es kommt noch hinzu, dass die im Anschluss an Socin herausgegebene Prosa-Chrestomathie in Namen und Zahlen schwelgend kein einziges von den zahlreichen guten Produkten der arabischen Litte-

ratur enthält. Allerdings kann man jetzt die treffliche Chrestomathie von Raux aus Constantine oder einzelne Bände Magânî al-adab aus Beirût billig beziehen, aber das bedeutet neben Socin immerhin eine Mehrausgabe für den Studenten, zumal dann noch die Wörterbuchfrage entsteht.

Die deutschen Übungsstücke sind im Verhältnis zu den arabischen sehr reichlich bemessen, während ihr Wert, da es sich in ihnen ja keineswegs um die Umgangssprache handelt, fragwürdig bleibt. Eine ganz andere Berechtigung haben solche Übungen etwa in Jehlitschka's Türkischer Grammatik; auch verwendet dieser zweckgemäss für den Anfang nur die häufigsten Vokabeln und kommt nicht bereits im zweiten Satze mit so ungeschickten Wendungen wie »Eleganz des Mannes« »Eleganz der Frau« etc. Allerdings muss ich gestehn, dass ich auch im Arabischen, um mich davon zu überzeugen, dass eine erörterte Regel erfasst ist, kleine extemporierte Sätze ins Arabische übertragen lasse; sollte es aber wirklich an deutschen Hochschulen Dozenten geben, die dazu vorgedruckte Sätze oder gar den von Socin früher angebotenen »Schlüssel« brauchen?

Was die Grammatik selbst anlangt, so empfinde ich die Darstellung immer noch als ungeschickt und will diese meine Meinung wenigstens an 2 Beispielen

darzulegen versuchen, die ich deshalb bevorzuge, weil es sich um die nach der geläufigen Meinung am schwierigsten darzustellenden Verbalklassen handelt. Seit Jahren pflege ich meinen Schülern die Bildungsgesetze des *fi'l muḏā'af* in folgenden zwei Sätzen zu diktieren:

1. Wenn die beiden identischen Konsonanten zu einer festen¹⁾ Sylbe gehören oder durch einen langen Vokal getrennt sind oder der erstere verdoppelt ist, kann die Kontraktion nicht stattfinden oder (anders formuliert): Die Kontraktion vollzieht sich nur bei zweimaligem gleichen nur durch einen kurzen Vokal getrennten einfachen Anlaut.

2. Bei Kontraktion geht der Vokal des vorletzten Radikals auf den drittletzten zurück, wenn dieser vokalloos ist, sonst verschwindet er.

Diese Regeln liessen sich noch kürzer fassen; doch lege ich Wert darauf sie so zu formulieren, dass die Erscheinungen begreiflich werden. Auf letzteres verzichtet Socin gänzlich, sondern geht höchst umständlich alle Möglichkeiten einzeln durch, die bei dem ersten, zweiten und dritten Radikal gleichzeitig denkbar sind, die Gedächtniskraft des Lernenden schwer belastend.

Die Bildungsgesetze des *fi'l agwaf* gebe ich in folgender Fassung:

¹⁾ Vorausgehende Länge beeinträchtigt die Festigkeit des Anlauts.

1. Der schwache Radikal hält sich nur neben einer Länge und in einer Sylbe mit *Teschdâid*.

2. Bei folgendem kurzen Vokal zerfließt er in dessen Länge, wenn kein anderer unmittelbar vorausgeht, sonst in die Länge des vorausgehenden Vokals, nur zwischen *u* und *i* in *û* (*i* geschrieben und vielfach auch gesprochen).

3. Jede Länge muss in geschlossener Sylbe verkürzt werden. Die Qualität des verkürzten Vokals entspricht dem unverkürzten der 3 Pers. Sing.; nur das Perf. Akt. I nimmt in geschlossener Sylbe die dem Stammradikal entsprechende Kürze, bei Intransitivbildungen den Intransitivvokal an.

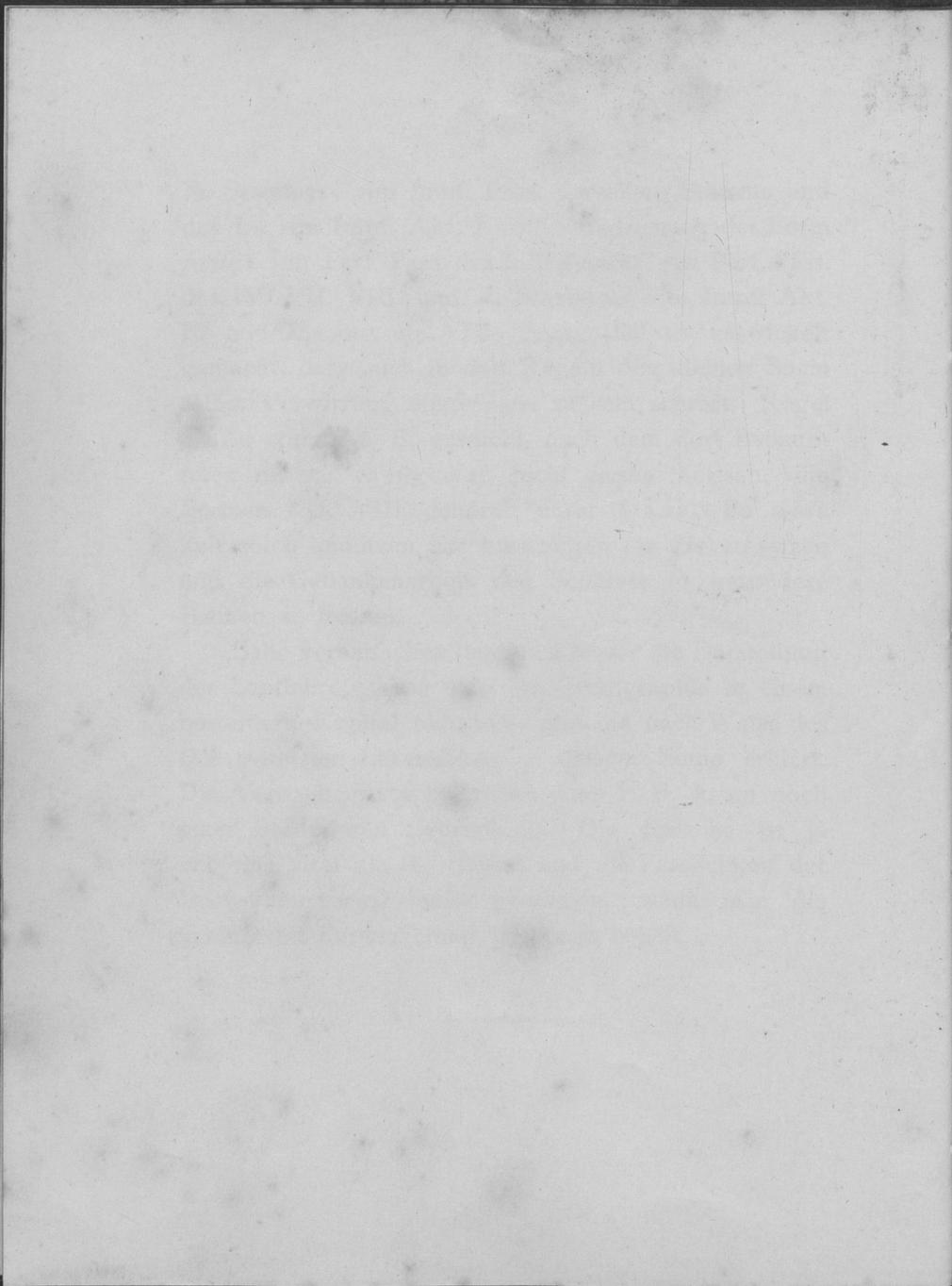
Anm. Im Part. Akt. I geht der schwache Radikal in *Hemza* über. Im Part. Pass. I fällt das eingeschobene *Wâw* aus und der Radikal geht in die ihm entsprechende Länge über.

Hätte ich Gelegenheit eine arabische Grammatik zu schreiben, so würde ich die Bildungsgesetze des unregelmässigen Verbums durch Zurückführung und Verweis auf allgemeine Lautgesetze noch weiter vereinfachen können. Doch genügt es mit obigem den Hexensabbat bei Socin zu vergleichen, der besondere Gesetzchen giebt für *awa* und *aja*, *awi* und *aji*, *awu*, *wa* und *ja* in verschiedenen Formen, für *uwi* und *uji*, *wi* und *ji* in bestimmten Fällen, so dass sich dazwischen noch immer Beschränkungen schieben wie »im Perf. Akt. des I. Stammes« »im Perf. des intr. I. Stammes und im Impf. Akt. VII. VIII« »im Perf. des intr. I. Stammes« »im Perf. Akt. des IV. VII. VIII. und

X. Stammes« »im Impf. Pass. derselben Stämme und des I.« »im Impf. Akt. I von Verben nach der Form *fa'ila*« »im Perf. Pass. des I. Stammes« »im Perf. Pass. des IV. VII. VIII. und X. Stammes« »im Impf. Akt. IV und X.« etc. etc. Die Sache ist so verwickelt gemacht, dass auch in den Regeln des kleinen Socin selbst Verwirrung eingerissen zu sein scheint, Regel § 42 d stimmt z. B. garnicht, nach dem dort Behaupteten müsste es *inqaála*, nicht *inqála* heissen, die Formen VII, VIII gehören unter § 42 a. Es wäre Zeit solch unnützen Erschwerungen ein Ziel zu setzen und die Gedankenarbeit des Schülers in gesündere Bahnen zu lenken.

Sehr vereinfachen lässt sich ferner die Darstellung der Lautlehre, wenn man die Orthographie in einem besondern Kapitel behandelt und die nach Weise des *Qrê* gesetzten Lesezeichen in diesem Sinne erklärt. Die Verba hemzata bedürften dann z. B. kaum noch einer besonderen Behandlung. Die Sprache ist ja ungleich älter als die Schrift und die Fasslichkeit der Darstellung wird meist gewinnen, wenn man die historische Entwicklung im Auge behält.





D De 573

ULB Halle

001 164 554

3/1







